

Leitfaden zur Antragstellung – Caspar David Friedrich-Stipendien

1. Erläuterungen zum Antragsformular und den Anlagen
2. Vorgaben zur Gestaltung der Vorhabenbeschreibung/Konzeption
3. Hinweise zur Begutachtung des Förderantrages (Gutachten)

1. Erläuterungen zum Antragsformular und den Anlagen:

- Das Antragsformular ist ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Können zu bestimmten Fragen keine Angaben gemacht werden, ist das entsprechend anzugeben.
- Die geforderten Anlagen sind vollständig und in entsprechender Qualität beizubringen. Der Antrag muss bis zum Ende der Ausschreibung komplett vorliegen. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
- Der tabellarische Lebenslauf ist von dem/der Bewerber/in mit Datum zu unterzeichnen.
- Vom Hochschulabschlusszeugnis ist eine beglaubigte Kopie einzureichen (bei Absolventinnen/Absolventen der Hochschule Wismar ist die Bestätigung durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausreichend), Angaben zur Gesamtnote, zum Notendurchschnitt und zu den absolvierten Fachsemestern im abgeschlossenen Studiengang sind zu ergänzen, wenn sie aus dem Zeugnis nicht zu entnehmen sind; weiterhin zu ergänzen sind ggf. Nachweise von weiteren Studien-, Prüfungs- und/oder anderen künstlerischen Leistungen, die nicht Bestandteil/Inhalt des Hochschulabgangszeugnisses sind.
- Beschreibung des künstlerischen Werdegangs:
Hier können auch künstlerische Leistungen, Erfahrungen und Kenntnisse, die außerhalb der Hochschule erbracht oder erworben wurden kurz aufgeführt bzw. genannt werden.
- Die Vorhabenbeschreibung/Konzeption hat nachfolgende Angaben zu enthalten:
Thema, voraussichtliche Gesamtdauer, Antragszeitraum, inhaltliche Zielstellung, Stand und Begründung, eigene Vorarbeiten, Arbeitsprogramm – nähere Vorgaben dazu sind in Punkt 2 enthalten
- Damit die Vergabekommission sich ein konkretes Bild über die Arbeit machen kann und somit eine verbesserte Entscheidungsmöglichkeit gegeben ist, sollte der/die Antragsteller/in digital entweder bis zu 15 Abbildungen von Arbeiten (jeweils max. A4-Größe und nur PDF-Format!) oder ein geeignetes Portfolio (PDF-Format) einreichen, mit entsprechenden Erläuterungen zu den gezeigten Arbeiten.
- Der Vorschlag einer möglichen Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers im Bewerbungsverfahren zur Betreuung und für ein Gutachten zum Caspar-David Friedrich-Stipendium ist auszufüllen und dem Antrag beizufügen (Vorschlag für Betreuung und Gutachten).
- Es ist die Zustimmung zum künstlerischen Entwicklungsvorhaben der jeweils zuständigen Einrichtung, an der das Vorhaben durchgeführt und künstlerisch betreut werden soll, vorzulegen. Dies ist üblicherweise die Bestätigung der Fakultät Gestaltung oder des zuständigen Instituts.

2. Vorgaben zur Gestaltung der Vorhabenbeschreibung/Konzeption:

Die Vorhabenbeschreibung/Konzeption des künstlerischen Entwicklungsvorhabens sollte nicht mehr als 5 Seiten umfassen und aus sich heraus verständlich sein. Als Gliederung werden die nachfolgenden Punkte verbindlich vorgegeben. Diese Gliederung ist einzuhalten und zu jedem Gliederungspunkt sind die erforderlichen Angaben zu machen.

Thema:

Als Bezeichnung des Themas ist eine möglichst präzise Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens zu wählen.

Fach- und Arbeitsrichtung:

Das Fach und die künstlerische Arbeitsrichtung, denen der fachliche Schwerpunkt des Vorhabens zuzuordnen ist, sind anzugeben.

Bei fächerübergreifenden Vorhaben sind alle beteiligten Fächer und Arbeitsrichtungen aufzuführen.

Voraussichtliche Gesamtdauer:

Die voraussichtliche Gesamtbearbeitungsdauer ist anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nach den Vorschriften des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern die Regelförderungsdauer ein Jahr beträgt; d.h. das Vorhaben sollte so konzipiert sein, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb eines Jahres möglich ist. Eine Verlängerung der Förderung ist lediglich in begründeten Ausnahmefällen und maximal für weitere 3 Monate möglich.

Sollte das künstlerische Entwicklungsvorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung schon weiter fortgeschritten sein, wird die Förderdauer an die noch erforderliche Zeit angepasst (individuelle Förderdauer), sie kann aber maximal ein Jahr betragen.

Antragszeitraum:

Ist der beantragte Förderzeitraum kürzer als die konzipierte Gesamtbearbeitungsdauer, ist dies kenntlich zu machen und ggf. die voraussichtliche Anschlussfinanzierung anzugeben.

Zielstellung:

Hier sind die wesentlichen Ziele des Vorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen darzustellen.

Das künstlerische Programm und die künstlerische Zielstellung sind gestrafft darzustellen. Auf Ergebnisse, die neben den künstlerischen Erkenntnissen und Gestaltungsmerkmalen auch für weitere Bereiche (z.B. kulturpolitisch, gesellschaftspolitisch, kunsttechnisch u.a.) bedeutsam sein könnten, ist ausdrücklich hinzuweisen.

Stand der Kunst und Begründung:

Hier sind knappe und präzise Angaben zum derzeitigen Entwicklungsstand in seiner unmittelbaren Beziehung zu dem vorgesehenen Vorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit aufzuführen. Weiterhin sind Angaben darüber erforderlich, wo die eigene Arbeit einzuordnen ist und zu welchen der anstehenden Fragen ein eigener, neuer und weiterführender Beitrag geleistet werden soll.

Eigene Vorarbeiten:

Es erfolgt eine konkrete und vollständige Angabe der eigenen Vorarbeiten.

Arbeitsprogramm und Zeitplan:

Der Qualität des Arbeitsprogramms kommt eine wesentliche Bedeutung bei der Überprüfung der Förderungswürdigkeit eines Antrages zu. Die Darstellung des Arbeitsprogramms sollte in der Regel die Hälfte des gesamten Antrages ausmachen.

Das geplante Vorgehen während des Förderzeitraumes ist detailliert darzustellen. Bei experimentellen Vorhaben ist ein Versuchsplan zu ergänzen.

Ansatz und Methoden sind eingehend zu erläutern und darzustellen. Es ist aufzuführen, welche Methoden bereits zur Verfügung stehen, welche im Rahmen des Vorhabens zu entwickeln sind und welche Methoden ggf. von außerhalb in Anspruch genommen werden müssen.

Das Arbeitsprogramm soll schlüssig nachweisen, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb der Regelförderungsdauer von einem Jahr möglich ist.

Es ist durch einen Arbeits- und Zeitplan zu untersetzen, der möglichst als Balkenplan dargestellt wird.

künstlerische Betreuung:

Hier sind die künstlerische Einrichtung und die künstlerischen Betreuer*innen zu benennen.

3. Hinweise zur Begutachtung des Förderantrages (Gutachten)

Bei der Begutachtung eines Antrages zur Förderung eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens sollten die nachfolgend aufgeführten Kriterien berücksichtigt werden.

Qualität des Vorhabens:

- Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- Qualität der bisherigen Werke
- Originalität
- zu erwartender Erkenntnisgewinn
- künstlerische Bedeutung (eventuell auch für andere Bereiche)
- besondere Bedeutung aus anderen Gründen (kunsttechnisch, kulturpolitisch, gesellschaftspolitisch u.a.)

Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Einschätzung zur Eignung der Antragstellerin/des Antragstellers für das angestrebte künstlerische Vorhaben

Arbeitsmöglichkeiten/wissenschaftliches Umfeld:

- Bewertung der personellen, institutionellen, räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen
- Würdigung des künstlerischen Umfeldes (z.B. Einbindung in besondere Betreuungsstrukturen o.ä.)

Ziele und Arbeitsprogramm:

- künstlerischer Anspruch
- Zielstellung
- künstlerischer Ansatz
- Klarheit der Arbeitsvorhaben
- Angemessenheit der Methoden
- Umfang der Thematik
- Durchführbarkeit des Vorhabens im konzipierten Zeitrahmen